

## Aktuell

06.08.2010

### Quersubventionierung unterbinden

Wer in der Schweiz wohnt, muss gemäss Bundesgesetz über die Krankenpflegeversicherung (KVG) zwingend eine Krankenpflegeversicherung (KVG-Grundversicherung) abschliessen. Die im Bundesgesetz über den Versicherungsvertrag (VVG) geregelten Zusatzversicherungen indes sind freiwillig, in den meisten Fällen aber notwendig, um ausreichend versichert zu sein. Eine solche sinnvolle und von den Versicherten der Krankenkasse Agrisano zumeist abgeschlossene und auf die Bedürfnisse von Bauernfamilien ausgerichtete Zusatzversicherung ist AGRI-spezial. Während man die Grundversicherung ohne Einschränkungen wechseln kann, ist beim Wechsel der Zusatzversicherung mit Vorbehalten zu rechnen. Davon betroffen sind vor allem ältere Menschen, für die ein Wechsel dadurch oft nicht mehr möglich ist. Dies nützen einige Krankenkassen aus, indem sie die Prämien sehr hoch ansetzen und so Gewinne einfahren, die dann häufig für die Quersubventionierung der Billig-Krankenkassen in ihren Konzernen verwendet werden.

Der Branchenverband der Krankenkassen, santésuisse, stört sich zu Recht an diesem wettbewerbsverzerrenden Umstand, der dazu führt, dass Junge mit künstlich zu tief gehaltenen Prämien auf Kosten der Älteren quersubventioniert werden. In einer eben veröffentlichten Stellungnahme bringt santésuisse deutlich zum Ausdruck, dass eine solche Quersubventionierung nicht gesetzeskonform und deshalb vom Bundesamt für Gesundheit (BAG) bis 2014 zu unterbinden ist. Diese Forderung ist zu begrüessen, die Frist wäre jedoch kürzer anzusetzen, denn die rechtlichen Rahmenbedingungen erlauben es der Aufsichtsbehörde bereits heute, solche Machenschaften zu verhindern – Machenschaften, die es bei der Krankenkasse Agrisano nicht gibt. Denn Grund- und Zusatzversicherungen werden bei Agrisano schon heute finanziell klar voneinander getrennt.

Damian Keller, Geschäftsführer  
Krankenkasse Agrisano  
Tel. 056 461 71 11  
[www.agrisano.ch](http://www.agrisano.ch)